

# Information zur Zwischenprüfung 17. Juni 2026

Dr. Petra Zrenner  
Susanne Rhiel



# Zielsetzung der Zwischenprüfung

Vermittlung und Überprüfung des für ein erfolgreiches Jurastudium erforderlichen **Grundwissens in den zentralen Fächern** der drei Säulen.

Motivation zu **kontinuierlichem Lernen und Arbeiten**.

Vermittlung des Wissens, das in den **Großen Übungen vorausgesetzt** wird.

# Reihenfolge Semesterabschlussklausuren bei Studienbeginn im Wintersemester

1. Fachsemester (WiSe)	2. Fachsemester (SoSe)
<b>BGB AT</b> (Zivilrecht I)	<b>Schuldrecht Allgemeiner Teil und Kaufrecht</b> (Zivilrecht II)
<b>Staatsorganisationsrecht</b> (Öffentliches Recht I)	<b>Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht</b> (Öffentliches Recht II)
<b>Strafrecht AT</b> (Strafrecht I)	<b>Strafrecht BT</b> (Strafrecht II)
<b>3. Fachsemester (WiSe)</b>	
<b>Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht I</b> (Zivilrecht III)	
<b>Allgemeines Verwaltungsrecht</b> (Öffentliches Recht III)	

# Reihenfolge Semesterabschlussklausuren bei Studienbeginn im Sommersemester

<b>1. Fachsemester (SoSe)</b>	<b>2. Fachsemester (WiSe)</b>
<b>BGB AT</b> (Zivilrecht I)	<b>Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht I</b> (Zivilrecht III)
<b>Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht</b> (Öffentliches Recht II)	<b>Staatsorganisationsrecht</b> (Öffentliches Recht I)
	<b>Strafrecht AT</b> (Strafrecht I)
<b>3. Fachsemester (SoSe)</b>	<b>4. Fachsemester (WiSe)</b>
<b>Schuldrecht Allgemeiner Teil und Kaufrecht</b> (Zivilrecht II)	<b>Allgemeines Verwaltungsrecht</b> (Öffentliches Recht III)
<b>Strafrecht BT</b> (Strafrecht II)	

# Anforderungen an die Absolvierung der Zwischenprüfung

Für die Zwischenprüfung müssen die Studierenden **bis zum Ende des 6. Fachsemesters von acht (Semesterabschluss-)Klausuren sieben bestehen und des Weiteren eine Hausarbeit** erfolgreich absolvieren.

**Achtung:** Auch wenn nur sieben Klausuren bestanden werden müssen, **müssen alle acht Klausuren belegt** werden.

Bei der Zählung der Anzahl der Fachsemester werden **Urlaubssemester** nicht mitgezählt (in einem Urlaubssemester können aber keine Leistungen erbracht werden).

# Hausarbeit

## 1 Hausarbeit

Jedes Semester wird in den Semesterferien eine Hausarbeit für die Zwischenprüfung angeboten. Die Studierenden können eine beliebige Hausarbeit wählen. Die Studierende haben vier Versuche zum Bestehen der Hausarbeit.

### **Der Turnus ist folgendermaßen geplant:**

Sommer 2026 (= Ende SoSe 26): ÖffR

Frühjahr 2027 (= Ende WS 26/27): StrafR

Sommer 2027 (= Ende SoSe 27): ZivilR

# Klausuren/Besprechung/Einsichtnahme

Es wird jeweils eine Abschlussklausur nach dem **Ende der Vorlesungszeit in der ersten Ferienwoche** angeboten und eine Wiederholungsklausur am **Ende der Semesterferien** (→ für genaue Termine vgl. Angaben zu „Einzelterminen“ zur jeweiligen Veranstaltung in Marvin: **Ersttermin: 20.07.2026 - 24.07.2026**).

Sowohl die erste Klausur als auch die zweite Klausur werden **besprochen**. Während der Besprechung ist die **Einsichtnahme** in die Klausuren möglich (Klausurlösungen mit Korrekturanmerkungen können abfotografiert werden). Da die Besprechung der ersten Klausur in den Semesterferien erfolgt, gibt es zu Beginn der nächsten Vorlesungszeit eine Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Klausur im Prüfungsamt (der Termin dafür wird jeweils bekanntgegeben).

Jede Veranstaltung kann zweimal belegt werden, so dass insgesamt **vier Versuche** pro Klausur möglich sind.

# Anmeldung zu Abschlussklausuren

Die **Anmeldung** zu den Abschlussklausuren erfolgt gegen Ende des jeweiligen Semesters (im gleichen Zeitraum wie die Anmeldung zu Schwerpunktklausuren): SoSe 26: 15.06.2026 - 28.06.2026  
Eine **Abmeldung** ist (nur) bis einen Tag vor dem Termin der ersten Klausur möglich.

**Achtung:** Die Anmeldung gilt für die gesamte Veranstaltung und damit sowohl für die Klausur im Ersttermin als auch die Klausur im Zweittermin.

**Eine Abmeldung zwischen Erst- und Zweittermin ist nicht möglich.**

**Dringende Empfehlung,** möglichst immer **beide Klausuren in allen acht Veranstaltungen** zu schreiben. Es zählt (z.B. für den Bachelor) nur das bessere Ergebnis. Wurde eine der beiden Klausuren bestanden, ist eine erneute Belegung der gleichen Veranstaltung – zur Verbesserung – nicht möglich. Auch das Mitschreiben von Klausuren zur Übung ist nicht möglich.

# Hausarbeiten: Anmeldung und Einsichtnahme

Die Studierenden können sich für die Hausarbeit bis zum letzten Tag der Semesterferien **über Marvin anmelden**. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung innerhalb dieses Zeitraums **erforderlich** ist. Ohne vorherige Anmeldung wird die Hausarbeit nicht für die Zwischenprüfung gewertet.

Die Möglichkeit zur **Einsichtnahme** in die Hausarbeiten besteht (vergleichbar mit den Klausuren) während der Besprechung der Hausarbeit.

# Zwischenprüfungszeugnis

Wenn alle Leistungen für die Zwischenprüfung bestanden wurden, wird vom Prüfungsamt ein **Zwischenprüfungszeugnis** ausgestellt, welches im Prüfungsamt des Fachbereichs abgeholt und sorgfältig aufbewahrt werden sollte. Es wird zur späteren **Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** benötigt.

Die einzelnen Leistungen können über einen **Transcript of Records** nachgewiesen werden. Dieses kann von den Studierenden selbst über Marvin heruntergeladen werden.

# Überprüfung von Anmeldung und Noten

Die Noten der Zwischenprüfung können in Marvin abgerufen werden.

Ihr Leitfaden:

auf Marvin einloggen → Mein Studium → Leistungen → Alle aufklappen

Bitte **kontrollieren** Sie die **Noten** eigenständig und melden Sie sich bei Unstimmigkeiten sofort beim Prüfungsamt des Fachbereichs!

Es empfiehlt sich, auch nach der **Anmeldung zur Klausur** bei Marvin zu prüfen, ob diese Anmeldung registriert ist. Auch hier melden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder technischen Problemen bei der Anmeldung bitte sofort beim Prüfungsamt des Fachbereichs.

Bitte verwenden Sie in der Kommunikation mit dem Prüfungsamt und der Studienberatung ausschließlich Ihren **students-Account**. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, nur auf diesen Account zu antworten.

# Voraussetzungen für Belegung Großer Übungen

Voraussetzung für die Belegung einer Großen Übung ist das **Bestehen aller Klausuren für die Zwischenprüfung in dem betreffenden Fach sowie (irgend-)einer Hausarbeit.**

Die **Anmeldefristen für die großen Scheine** sind so bemessen, dass eine Teilnahme an einem großen Schein auch für die Studierenden möglich ist, die im Semester davor **im Zweittermin die letzte erforderliche Klausurleistung** in der Zwischenprüfung im betreffenden Fach erbracht haben:

**Beispiel:** Geplant ist die Teilnahme am Großen StrafR im 3. Semester (= WS). Im vorangehenden SoSe (= 2. Fachsemester) wird die 2. Klausur im StrafR BT mitgeschrieben und muss bestanden werden, um am Großen StrafR teilnehmen zu können. Die Ergebnisse aus der 2. Klausur StrafR BT werden erst im Laufe des darauffolgenden WS bekanntgegeben. Die Anmeldefrist für den Großen StraR im WS ist dann bereits abgelaufen, für diesen Fall ist eine Nachmeldung möglich. Wenden Sie sich hierfür direkt an das Prüfungsamt: Das **gilt nur für eine Klausur** aus dem SoSe, aber nicht für eine Hausarbeit.

# Erkrankung

**Hausarbeiten** sind auf eine Bearbeitungszeit von drei Wochen ausgelegt, können aber in der Regel in der ganzen vorlesungsfreien Zeit geschrieben werden. Daher gibt es grundsätzlich keine Zeitverlängerung bei zeitweiliger Erkrankung. In Ausnahmefällen kann **vor dem Abgabetermin** ein Antrag an das Prüfungsamt gestellt werden. Eine Erkrankung muss in aller Regel durch ein **ärztliches Attest** nachgewiesen werden, welches nicht später als am Abgabetag der Hausarbeit ausgestellt sein darf.

Kann bei einer **Klausur** der Erst- oder Zweittermin aufgrund einer Erkrankung nicht wahrgenommen werden, kann ein Antrag an das Prüfungsamt gestellt werden. Die Erkrankung muss durch ein **ärztliches Attest** nachgewiesen werden, das in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt worden sein darf. Der betreffenden Person steht dann ein weiterer Wiederholungsversuch (im nächsten Semester) offen, die Frist zur Erbringung der Zwischenprüfungsleistungen kann sich dann für die betreffende Leistung verlängern. In besonderen Fällen (wiederholte Einreichung von Attesten oder letztmaliger Prüfungsversuch) **kann das Prüfungsamt die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen.**

# Nachteilsausgleich

Ist aufgrund einer Behinderung eine **dauerhafte Abweichung von den allgemeinen Prüfungsbedingungen** erforderlich, muss zu Beginn des Studiums ein Antrag auf Nachteilsausgleich an das Prüfungsamt gestellt werden. Hierbei sind die benötigten Abweichungen genau zu benennen (Zeitverlängerung, separater Raum, Arbeit am PC usw.).

Der Studierende erhält einen **Bescheid** über die genehmigten Abweichungen, der für das ganze Studium gültig ist und der Klausur im zuständigen Sekretariat vorgelegt werden. Dieses kümmert sich dann um die Organisation. Die Genehmigung von Nachteilsausgleichen richtet sich nach den **Vorgaben des Justizprüfungsamtes**. Auskunft kann hier auch die Schwerbehindertenberatung des Fachbereichs geben. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage.

Wer bei einer Klausur **vorübergehend** eine Abweichung von den Prüfungsbedingungen benötigt (z.B. wegen einer Verletzung), stellt ebenfalls einen Antrag an das Prüfungsamt.

# Anerkennung von Leistungen anderer Universitäten

Eine **abgeschlossene Zwischenprüfung** an einer anderen Universität des Bundesgebietes wird in Marburg anerkannt. Hierzu reichen Sie bitte eine Kopie Ihres Zeugnisses im Prüfungsamt ein.

**Teilleistungen**, die an anderen Universitäten für die Zwischenprüfung erbracht wurden, werden anerkannt, soweit sie den Anforderungen unserer Ordnung entsprechen.

Reichen Sie ein Anerkennungsantragsformular in zweifacher Ausfertigung mit einer Kopie der entsprechenden Leistungsnachweise im Prüfungsamt ein. **Die Einreichung muss vor Ende des 6. Fachsemesters erfolgen.**

# BAFÖG

**Unproblematisch** ist der Fall, wenn die Zwischenprüfung **bis zum Ende des vierten Fachsemesters** erfolgreich abgelegt wurde.

Auch wenn das nicht der Fall sein sollte, ist **in den meisten Fällen eine weitere BAFÖG-Förderung möglich**. Welche Anforderungen insofern erfüllt sein müssen, finden Sie unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb01/studium/beratung-service/studienfinanzierung>

# Übergangsregelungen

- I. Studierende ab WS 2025/2026: neue Ordnung
- II. Studierende ab SoSe 2025: neue Ordnung (soweit noch keine zwischenprüfungsrelevante Leistung nach der alten Prüfungsordnung im Sommersemester 2025 im laufenden Semester absolviert wurde).

Die Übungsklausuren, die im SoSe 2025 in den **Vorlesungen BGB AT** und **Grundrechte** angeboten wurden, konnten für die Zwischenprüfung angerechnet werden.

# Übergangsregelungen

- III. Studierende aus früheren Semestern, die die Zwischenprüfung noch nicht absolviert haben: **alte Ordnung** (aber mit Modifikationen)
1. Es bleibt grundsätzlich bei den Anforderungen der alten PO mit dem Erfordernis, **drei kleine Scheine** zu absolvieren. Diese Scheine werden aber nicht mehr in separaten Übungen angeboten, vielmehr werden Vorlesungen festgelegt, bei denen eine der beiden angebotenen **Abschlussklausuren** bestanden werden muss, um den betreffenden kleinen Schein zu erhalten.
  2. Es muss **nur noch eine Hausarbeit** geschrieben und bestanden werden, und zwar egal in welchem Fach und unabhängig davon, wann man eine Klausur in diesem betreffenden Fach besteht

# Übergangsregelungen

III. Studierende aus früheren Semestern, die die Zwischenprüfung noch nicht absolviert haben:

Sommersemester 2026	
Kleiner StrafR →	Abschlussklausur zu Strafrecht II (= StrafR BT)
Kleiner BGB →	Abschlussklausur zu Zivilrecht II (SR AT + KaufR)
Kleiner ÖffR →	Abschlussklausur zu ÖffR I (Grundrechte)

# Übergangsregelungen

III. Studierende aus früheren Semestern, die die Zwischenprüfung noch nicht absolviert haben:

Wintersemester 2026/2027	
Kleiner StrafR →	Abschlussklausur zu StrafR I (= Strafrecht AT)
Kleiner BGB →	Abschlussklausur zu ZivilR III (= Gesetzliche Schuldverhältnisse + SachR I)
Kleiner ÖffR →	Abschlussklausur zu ÖffR III (= VerwR AT)

# Noch Fragen ?

## Allgemeine Studienberatung:

Dr. Petra Zrenner

Landgrafenhaus, Raum 001

Aykin Kalafatas

(vorübergehend nicht erreichbar)

Landgrafenhaus, Raum 002

Lea Boos

Landgrafenhaus, Raum 007

## Prüfungsamt

Susanne Rhiel

Landgrafenhaus, Raum 002A

Universitätsstraße 7

35032 Marburg (Lahn)

0 64 21 / 28 - 2 31 01

[pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de](mailto:pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de)

E-Mail:

[studienberatung-fb01@jura.uni-marburg.de](mailto:studienberatung-fb01@jura.uni-marburg.de)

Tel. 06421 / 28 - 23102

Tel. 06421 / 28 - 22459